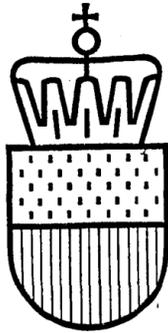


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 221 43. Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Übriges Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 221 43
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen A.G. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz - Donnerstag, 23. Januar 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 12

Das Jahr 1963 aus der Sicht des Landwirtes

Aus dem «Landwirtschaftsjahr 1963» von der Preisberichtsstelle des Schweiz. Bauernverbandes

Eine Gegenüberstellung der Preisindizes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der landwirtschaftlichen Produktionsmittel zeigt ein weiteres Auseinanderklaffen der Preis/Kosten-Schere. Der Index der von den Produzenten erzielten Preise wurde im November 1963 auf 114,4 Punkte (1948 = 100) errechnet, gegenüber 112,0 im November 1962, was einer Besserstellung um 2,4 Punkte entspricht. In wesentlich stärkerem Ausmass sind die Aufwendungen gestiegen. So erreichte der Preisindex für landwirtschaftliche Produktionsmittel und Bedarfsartikel im November 1963 136,0 Punkte, gegenüber 130,0 im Vorjahre und 124,3 im Jahre 1961. Der empfindliche Anstieg trat erneut bei den Löhnen für familienfremde Arbeitskräfte ein, gefolgt von den Baukosten, den Geräte- und Maschinenkosten, Futtermitteln und Treibstoffen.

Stark negativ auf die Betriebsrechnung wirkten sich ferner die Qualität des Getreides (Auswuchs, tiefe Hektolitergewichte, hohe Feuchtigkeit) und die ungenügende Qualität des Dürrfutters aus, Umstände, die in den Indexzahlen nicht erfasst werden können. So wurde die Diskrepanz zwischen den landwirtschaftlichen Produktpreisen und den Kosten im laufenden Jahre noch verschärft. Alle Anstrengungen der Produzenten, diese Gegensätze mit Hilfe der Produktivitätssteigerung, einer weiteren Rationalisierung, Mechanisierung und Automatisierung der Betriebe auszugleichen, vermochten nicht den erhofften Erfolg zu bringen. Der Landwirtschaft nach Landwirtschaftsgesetz zugesicherte Paritätslohn ist daher im abgelaufenen Jahre wiederum nicht erreicht worden und der kalkulierte Arbeitsverdienst in den Buchhaltungskontrollbetrieben lag sowohl im 5- wie 3-jährigen Mittel um 5—7% tiefer als der Paritätslohnanspruch. Dabei weisen die Buchhaltungsbetriebe eine fast doppelt so grosse Kulturfläche wie die vergleichbaren schweizerischen Durchschnittsbetriebe auf, so dass also die Ergebnisse wesentlich über dem gesamtschweizerischen Mittel liegen. Nachdem die Kosten, welche den Betriebserfolg in der Landwirtschaft beeinflussen, im Verlaufe des Berichtsjahres trotz den Stabilisierungsbemühungen des Bundesrates und der übrigen Wirtschaftszweige weiter gestiegen sind, sahen sich die Bauern in der zweiten Jahreshälfte gezwungen, ihrerseits Preis Anpassungen zu verlangen.

Neben den Preiskämpfen bildet die Beschaffung von familienfremden Arbeitskräften wohl

das schwierigste Problem. In der gegenwärtigen Zeit steht nicht mehr die Entlohnungsfrage im Vordergrund, sondern der Umstand, ob überhaupt Arbeitskräfte erhältlich sind. Trotz grossen Anstrengungen des Schweizerischen Bauernverbandes konnte selbst in Spanien nicht eine genügende Anzahl rekrutiert werden. Die Zahl der in der Landwirtschaft und Gärtnereien tätigen ausländischen Arbeitskräfte ging gegenüber dem August 1962 um 11,8% zurück und erreichte nur noch 19 623 im Vergleich zu 22 254 im Vorjahre. Das ständige Absinken der Zahl der Arbeitskräfte erfordert von den familien-eigenen Leuten einen übermässigen Einsatz. Eine Entlastung wurde in der Regel durch die Anschaffung von teuren Maschinen angestrebt, was aber zu Investitionen führt, welche die Betriebsrechnung vielfach allzu stark belasten.

Ein noch immer keineswegs gelöstes Problem stellt ferner die Bodenfrage dar. Der seit Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften ständig fortschreitende Trend in der Bodenspekulation verunmöglicht es vielfach einem jungen Landwirt mehr und mehr, in einigermaßen verkehrsgünstiger Lage einen Bauernbetrieb zu einem noch verantwortbaren Preis auf dem freien Markt zu erwerben. Einen vermehrten Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes gegen die Bodenspekulationen sieht der am 4. Mai 1963 von der Expertenkommission vorgelegte Revisionsentwurf zum bestehenden Bundesgesetz vor; doch sind wir von Lösungen noch weit entfernt. Die Förderung des Besitz- und Betriebskredites ist mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Investitionskredite und Betriebsbeihilfe in der Landwirtschaft (1. Nov. 1962) Wirklichkeit geworden. Der grosse Zuspruch seitens der Praxis zeigt, wie gross der Nachholbedarf ist. Während die Investitionskredite helfen sollen, die Betriebsgrundlagen zu verbessern, kommt der Betriebsbeihilfe die Aufgabe zu, den in finanzielle Not geratenen Bauern zu helfen.

Auf sozialpolitischem Gebiet traten im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ein. Eine gewisse Verbesserung für die Berggebiete brachte die Abänderung des Anrechnungsverfahrens für die Kostenbeiträge, indem nicht mehr auf «Kühe», sondern auf «Grossvieheinheiten» abgestellt wird. Eine grosse Hilfe stellen die Kinderzulagen und Haushaltentschädigungen für verheiratete landwirtschaftliche Angestellte und die Kinderzulagen für Bauern mit bescheidenem Einkommen dar.

Mit gemischten Gefühlen verfolgt die Landwirtschaft das Geschehen auf internationalem Gebiet. Die jüngsten Verhandlungen auf höchster Ebene zeigen deutlich, mit welchem Schwierigkeiten die EWG-Mitgliedstaaten zu kämpfen haben, um die Interessen ihrer Landwirtschaft im Integrationsverfahren zu koordinieren und die Verträge in eine für alle Partner annehmbare Form zu bringen. Die für die Schweiz bereits bestehenden Liberalisierungsverpflichtungen haben im laufenden Jahre erneut eine gewaltige Zunahme der Einfuhren von landwirtschaftlichen Produkten gebracht, die zu ernststen Besorgnissen Anlass geben.

Die wachsende Verschlechterung der Relation Ausfuhr-Einfuhr und die sich daraus ergebende stark negative Handelsbilanz veranlasste den Schweizerischen Bauernverband, den Bundesrat in seiner Eingabe vom 18. Oktober 1963 nachdrücklich auf die grossen Gefahren für die Existenz der Landwirtschaft im Hinblick auf die bedrohliche Entwicklung der Handelsbilanz und die Ertragslage im gesamten aufmerksam zu machen.

Das unausgeglichene Jahr 1963 mit dem langen nasskalten Sommer hat besonders den Ackerbauern Enttäuschungen gebracht. Neben den starken Ernteschwankungen musste ein übergrosses Mass an zusätzlicher Arbeit verrichtet werden, damit die Ernten doch noch ein gebracht werden konnten. Mit aller Rationali-

Baulandumlegung Pädergross in Balzers

Mit der öffentlichen Planaufgabe im Dezember und dem Ablauf der Beschwerdefrist ist wohl die grösste Baulandumlegung unseres Landes in den Wingerten auf Pädergross in Balzers in die Endphase getreten. Es liegen wohl mehrere Einsprachen vor, die jedoch nicht gegen das Gesamtprojekt, sondern gegen Einzelheiten desselben gerichtet sind und wohl so oder so bereinigt werden können. Damit wird das Gebiet zwischen der neuen Churerstrasse und der Allmeind vom Gaschlisser bis zum Ritsch für die Ueberbauung geöffnet. Das Gebiet umfasst 13,6 ha gegen 38 000 Klafter. Es gehört 113 Bodenbesitzern, wovon 33 Besitzer nur 100 oder weniger Klafter haben. Diese Zahl zeigt das grösste Problem auf, mit dem sich der Projektant der Umlegung, Herr Ing. Frommelt zu befassen hatte, schliesslich wolke jeder Bodenbesitzer einen Nutzen davon haben, wonach auch das

«Die Butter - in unserer Mundart Anke genannt...»

Meines Wissens gibt es das Wort «Anke» für Butter nur im Schweizer Dialekt, aber nicht in unserer Liechtensteiner Mundart. Vielleicht wurde der besagte Aufsatz (Volksblatt Nr. 9, 18. 1. 1964) aus einem Schweizer Blatt entnommen, man sieht aber, wie leicht Irrtümer entstehen können, wenn man jedes Wort unbesonnen aufnimmt. Gewiss, das Wort «Anke» klingt sogar hübscher als das allzu konsonantisch hervorgestossene «Bottr», aber es ist nun mal kein liechtensteinisches Wort. AMW, Schaan

sierung und technischen Fortschritten war es nicht möglich, die Einflüsse der Natur auszuschalten. Wie die Landwirtschaft in ihrer Produktion und damit auch in wirtschaftlicher Hinsicht von der Witterung abhängig ist, zeigte neuerdings mit aller Deutlichkeit das abgelaufene Jahr. Nur mit starkem Glauben an den eigenen Beruf konnte der Bauer die wirtschaftlichen und technischen Schwierigkeiten überwinden. Mit dem gleichen Glauben blickt er aber auch in die Zukunft, um so seine Aufgabe als Ernährer weiter erfüllen zu können.

kleinste Stück für die Ueberbauung geschaffen werden sollte. Da man wusste, dass die Umlegung nicht so einfach ist und verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, wurde im letzten Frühjahr ein Vorprojekt aufgelegt. Die damit oder dagegen erhaltenen Anregungen wurden in das endgültige Projekt nach Möglichkeit aufgenommen. Damit werden in diesem Gebiet gegen 250 Bauplätze erschlossen.

Durch die erste Baulandumlegung in den Fünfziger Jahren auf der nördlichen Seite des Dorfes Balzers und durch diese neue Umlegung in den Wingerten ergibt sich eine Verlegung des Baugebietes an die Bergseite. Dadurch wird der landwirtschaftlich wertvollere Boden in der Ebene der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten.

Damit ergibt sich eine neue Bestimmung für

Chr. Kobelt, Bern:

Das Fernmeldewesen im Fürstentum Liechtenstein unter österreichischer Verwaltung (1869—1921)

Aus dem Technischen Bulletin der Schweiz. PTT V.

Bei den bescheidenen ländlichen Verhältnissen und der sehr beschränkten Sprechbeziehungen, ergaben sich daraus zwangsläufig grosse Härten, die zweifellos der Entwicklung des Telephons nicht gerade förderlich waren. Das erklärt, zumindest teilweise, warum im Jahre 1900, zwei Jahre nach Einführung des Telephons in Liechtenstein, erst vier private Teilnehmeranschlüsse bestanden.

Die Einrichtungsgebühren betrugen 80 Gulden für die Herstellung eines privaten Teilnehmeranschlusses mit einer Leitungslänge bis zu 500 m und 10 Gulden für je 100 m mehr.

An jährlichen Gebühren waren vom Privatteilnehmer in halbjährlichen Raten im voraus zu entrichten: eine Stationsgebühr von 30 Gulden und eine Umschaltgebühr von 20 Gulden. Für letztere konnte mit jedem anderen liechtensteinischen Abonnenten beliebig telephoniert werden. Im Verkehr mit öffentlichen Sprechstellen war die normale Taxe von 10 Kreuzern je 3 Minuten zu entrichten, wie sie auch von Nichtabonnenten erhoben wurde.

Nach der österreichischen Telephonverordnung vom 7. Oktober 1887 konnte das öffentliche Telephonnetz auch zur Aufgabe beziehungsweise beschleunigten Weiterleitung von Telegrammen an die Empfänger benützt werden. Für diesen Dienst war

eine zusätzliche Vermittlungsgebühr von 5 Kreuzern zu verrechnen.

Auch Phonogramme (schriftliche Weiterleitung eines telephonischen Auftrages) waren möglich. Die Grundtaxe dafür betrug 5 Kreuzer und die Worttaxe einen halben Kreuzer.

In der Landtagssitzung vom Mai 1900 kamen anlässlich der Beratung des Landesbudgets auch Telephonfragen zur Behandlung.

Zu den für Abonnenten viel zu hohen Gebührensätzen wurde festgestellt:

«Diese Gebührensätze sind für Abonnenten in grösseren Städten, wo tausend und mehr Teilnehmer sind, gewiss nicht zu hoch, für den einfachen Landverkehr aber nicht durchführbar. Unter den Bedingungen, welche der Landtag in der Sitzung vom 18. Juni 1898 an die Zustimmung zu dem Abkommen mit der österreichischen Telegraphenverwaltung knüpfte, wurde die Notwendigkeit betont, dass die Gebührensätze für Teilnehmer, unsern kleinen Verkehrsverhältnissen entsprechend, herabgesetzt werden. Andererseits ist in dem Abkommen bestimmt, dass das Land für Betriebsausfälle aufzukommen hat. Diese Umstände sollten es ermöglichen, dass eine Gebührenänderung zustande kommt. Ein Anwachsen der Abonnentenzahl, was ja abgesehen von dem Verkehrswerte für den Einzelnen auch im finanziellen Interesse des Landes liegt, ist nur auf diesem Wege zu erwarten.»

Als weiterer Mangel wurde festgehalten, dass «selbst in den dringenden Fällen das Telephon in der Nachtzeit nicht gebraucht werden kann. Auch in dieser Beziehung hat der Landtag seinerzeit die Unfallmeldeeinrichtung als wünschenswert bezeichnet.»

Der Landtag stellte zuhanden der Fürstlichen Regierung das dringende Ansuchen, im Sinne des sei-

nerzeitigen Landtagsbeschlusses vom 18. Juni 1898, bei der österreichischen Telegraphenverwaltung zu erwirken, dass

1. die jährliche Abonnementgebühr von 50 fl. auf annähernd 20 fl. herabgesetzt werde, und dass

2. die Möglichkeit geboten werde, das Telephon in dringenden Fällen auch zur Nachtzeit zu benutzen. Dieser Demarche war bei Regierung und Telegraphenverwaltung wenig Erfolg beschieden. Im Jahre 1900 wurde die jährliche Teilnehmerpauschale von 50 Gulden auf 100 Kronen geändert. In der Landtagssitzung vom 8. Juni 1901 wird deshalb nochmals eine gleichlautende Resolution angenommen.

Wie das «Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein» für das Jahr 1904 berichtet, gelang es den Bemühungen der fürstlichen Regierung «später», die Abonnementgebühren erheblich reduzieren zu lassen. (Leider fehlen darüber jegliche dokumentarischen Angaben.)

Dagegen liess die Einführung des telephonischen Nachtendienstes, der vom Landtag nach Feuersbrünsten, Naturkatastrophen und anderen Unglücken im Lande in den kommenden Jahren immer wieder erfolglos gefordert worden war, bis zum 1. Februar 1909 auf sich warten. Einen Monat nach dessen allgemeiner Einführung auch für den Telegramm- und Phonogrammverkehr innerhalb Liechtensteins, wurde er bereits wieder auf Notfälle reduziert, die in einem Schreiben der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck folgendermassen umschrieben sind:

«Feuersbrünste, Wassernöte und sonstige Elementarereignisse, nebenbei auch schwere, markante Unglücksfälle, welche eine ärztliche oder anderweitige Hilfeleistung dringlich oder unaufschiebbar erscheinen lassen.»

Verfolgt man diesen Dienst weiter, so stellt man fest, dass er meist nicht funktionierte und noch oft

zu reden gab, ohne dass es besser geworden wäre. Einen andern Punkt des Abkommens vom Jahre 1898, dem Wunsche nach Herstellung interurbaner Verbindungen mit den Telephonnetzen benachbarter Staaten, wurde dagegen österreichischerseits sofort entsprochen.

Schon zusammen mit dem Bau des liechtensteinischen Telephonnetzes wurde eine Verbindung zwischen den Zentralen Feldkirch und Vaduz erstellt, so dass von Liechtenstein aus vom Tage der Betriebsaufnahme an auch mit den vorarlbergischen Netzen Feldkirch, Bludenz, Dornbirn und Bregenz telephonierte werden konnte. Diese Verkehrsmöglichkeit blieb jedoch auf die allfälligen Privatanschlüsse und die bei der Zentrale in Vaduz und den vier Postämtern Balzers, Schaan, Nendeln und Triesen errichteten Stationen beschränkt. Die aus dem Bau der Leitung Vaduz-Feldkirch anfallenden Kosten waren von Oesterreich und Liechtenstein je zur Hälfte übernommen worden.

Am 5. Dezember 1898 richtete das österreichische Handelsministerium ein Schreiben an die schweizerische Obertelegraphendirektion, in dem die Aufnahme von direkten telephonischen Verkehrsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem liechtensteinischen Netz angeregt wird:

«Der Fürstlich-liechtensteinischen Regierung wäre die Herstellung einer direkten Telephonverbindung zwischen Vaduz beziehungsweise dem liechtensteinischen Netz und dem schweizerischen Telephonnetz in Buchs erwünscht.

Die Herstellung einer solchen Verbindung würde hierseits keinem Anstande begegnen.

Das Handelsministerium beehrt sich sohin, um gefällige Mitteilung zu ersuchen, ob und unter welchen Modalitäten diesem Projekt zugestimmt wird.»

(Fortsetzung folgt)